

Antrag auf Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit im Studiengang

Inklusive Musikpädagogik/Community Music

gemäß der Prüfungsordnung für den o.a. Studiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in der jeweils geltenden Fassung (PO)

I. Angaben des/der Studierenden

Familienname und ggf. Geburtsname, Vorname(n)

Geburtsdatum

Matrikelnummer

Fachsemester

Korrespondenzadresse: Straße, PLZ, Ort

Telefonnummer / E-Mail

Hiermit beantrage ich die Ausgabe eines Themas für meine Masterarbeit. Die ggf. laut Prüfungsordnung für die Ausgabe des Masterthemas zu erfüllenden Bedingungen habe ich nachweislich erbracht. Desweiteren erkläre ich, dass ich nicht bereits eine Masterprüfung im oben angegebenen Studiengang endgültig nicht bestanden habe und während des gesamten Bearbeitungszeitraumes im oben angegebenen Studiengang immatrikuliert und nicht beurlaubt bin. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Änderung des Themas nach der Ausgabe durch den/die Themensteller/in nur noch auf Antrag (siehe Homepage des Prüfungsamtes „Häufig gestellte Fragen“) möglich ist.

Eichstätt, den

Unterschrift Studierende(r)

II. Themenausgabe: Themensteller/in

Bitte in Druckbuchstaben angeben

Auf Beschluss des Prüfungsausschusses kann ein/e Zweitgutachter/in bestellt werden.

Herrn/Frau habe ich am nachfolgend aufgeführtes Thema für die Masterarbeit zugeteilt: **(bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen/max. 250 Zeichen)**

Deutsch:

Englisch:

Die Bearbeitungszeit beträgt **6 Monate/im Teilzeitstudium 12 Monate** ab Zuteilung des Themas

Eichstätt, den

Stempel / Unterschrift Themensteller(in)

Bitte das Themenblatt nach Unterschrift des Themenstellers unverzüglich an das Prüfungsamt weiterleiten.

III. Festlegung des Abgabetermins durch das Prüfungsamt

Die Masterarbeit ist spätestens bis * in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung und zusätzlich in unveränderbarer maschinenlesbarer Form im Prüfungsamt einzureichen.

* Die Masterarbeit ist innerhalb der laut Prüfungsordnung vorgegebenen Studienhöchstdauer einzureichen.

Eichstätt, den

Unterschrift Sachbearbeiter Prüfungsamt

IV. Original des Vordruckes für die Prüfungsakte

Eine Kopie per E-Mail an die/den Betreuer(in) und an die/den Studierende(n)

INFORMATIONEN ZUR ABSCHLUSSARBEIT

Sobald die in der entsprechenden Prüfungsordnung definierten Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, kann ein Thema für die Abschlussarbeit ausgegeben und im Prüfungsamt angemeldet werden. Die zugehörigen Antragsformulare (Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeits- oder Masterarbeitsthemas) sind auf der Homepage des Prüfungsamtes abrufbar. Das Formular ist von dem/der Studierenden auszufüllen und nach Themenausgabe durch den/die Betreuer/in der Abschlussarbeit an das Prüfungsamt weiterzuleiten. Das Prüfungsamt legt den Abgabetermin fest und leitet eine Kopie des Ausgabeformulars per Mail an die/den Studierende/n und den/die Betreuer/in zurück.

Beachten Sie bitte, dass Sie den Antrag so rechtzeitig stellen, dass Sie unter Berücksichtigung der in der Prüfungsordnung bestimmten Höchststudiendauer den vollen Bearbeitungszeitraum ausschöpfen können.

Beispiel: Ein/e Bachelor-Studierende/r muss spätestens im 8. FS das Studium abschließen. Wenn also das 8. Fachsemester am 30.09. endet, das Bearbeitungsende der BA-Arbeit jedoch auf einen späteren Zeitpunkt fällt, muss die Arbeit trotzdem spätestens am 30.09. abgegeben werden, damit das Studium im Rahmen der zulässigen Höchststudiendauer abgeschlossen.

Die Abschlussarbeit muss in gebundener Form (untrennbar verbunden) im Prüfungsamt abgegeben werden. Die Anzahl der vorzulegenden Exemplare ist in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. In der Regel sind zwei Exemplare als Printversionen und **gleichzeitig** ein Exemplar als Digitalversion (bevorzugt als PDF- Mailanhang oder - falls dies nicht möglich ist - in Form einer CD oder eines USB-Sticks) einzureichen.

Für die in jeder Prüfungsordnung vorgeschriebene Versicherung über die eigenständige Erstellung der Abschlussarbeit kann beispielsweise folgender Wortlaut verwendet werden:

“Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelor-/Masterarbeit selbstständig und ohne Hilfe Dritter verfasst habe. Bei der Bachelor-/Masterarbeit wurden keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Alle den angegebenen Quellen entnommenen wörtlichen oder sinngemäßen Inhalte wurden von mir entsprechend kenntlich gemacht.”

Bitte beachten Sie den genauen Wortlaut der lt. Ihrer Prüfungsordnung vorgeschriebene Versicherung über die eigenständige Erstellung der Abschlussarbeit. Diese Erklärung ist in jedem Exemplar mit einzubinden und zu unterschreiben (Originalunterschrift, keine digitale bzw. eingescannte Unterschrift).

Sie können die Arbeit entweder persönlich im Prüfungsamt abgeben (bitte Öffnungszeiten beachten), im Postfach des Prüfungsamtes einlegen (bitte den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in auf dem Umschlag angeben) oder per Post an das Prüfungsamt der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Kapuziner-gasse 2, 85072 Eichstätt einsenden.

Fällt der Abgabetermin der Abschlussarbeit auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so ist die Arbeit am nächstmöglichen Werktag im Prüfungsamt abzugeben. Bei der postalischen Zusendung an das Prüfungsamt gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Eine vorzeitige Abgabe der Abschlussarbeit ist möglich. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung der Abschlussarbeit obliegt dem Prüfling die Beweislast.

Falls der Umfang der Abschlussarbeit nicht in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt ist, kann dieser in Rücksprache mit dem/der Betreuer/in der Arbeit festgelegt werden. Maßstab für eine Festlegung sollte die für die Abschlussarbeit zu vergebende ECTS-Punktzahl sein.

Das Titelblatt der Abschlussarbeit sollte folgende Angaben enthalten:

- ◆ Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- ◆ Fakultät
- ◆ Bachelor/Masterarbeit
- ◆ Thema (max. 250 Zeichen/der Titel der Arbeit ist in deutscher und englischer Sprache anzugeben)
- ◆ Vor- und Zuname
- ◆ Matrikelnummer
- ◆ Studiengang
- ◆ Abgabedatum
- ◆ Gutachter/in (Name & ggf. Lehrstuhlbezeichnung) - die Angabe einer Zweitgutachterin/eines Zweitgutachters ist nur erforderlich, wenn diese/r nach den Vorgaben der Prüfungsordnung zu bestellen ist.